

II— 162 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

=====

Nr. 1121J

1976 -01- 27

der Abgeordneten Dr.GRUBER,Dr.BAUER
und Genossen
an den Herrn Bundeskanzler
betreffend Entschädigung für Heimatvertriebene

Die Wochenschrift der Donauschwaben "Neuland" brachte in ihrer Ausgabe vom 24.Jänner 1970 einen Bericht über ein Gespräch, das Sie als SPÖ-Vorsitzender mit dem damaligen Minister Prof.Dr.Horst Ehmke im Beisein des Vorsitzenden der Interessengemeinschaft Volksdeutscher Heimatvertriebener (IVH) Hofrat Dr.Sebastian Werni über Entschädigungsfragen der Vertriebenen führten. In dem Bericht heißt es u.a.:

"Dr.Kreisky betonte im Lauf des Gespräches, daß er das Abkommen von Bad Kreuznach in der Absicht abgeschlossen habe, das Problem der Entschädigung weiterzuführen und diesen Vertrag lediglich als 'Anfang' betrachte."

In Ihrer Regierungserklärung vom 27.April 1970 findet sich der folgende Passus:"Besondere Aufmerksamkeit wird der Fortführung und Beschleunigung der noch offenen Vermögensverhandlungen zu widmen sein." Diesen Satz bezog das "Neuland" vom 9.Mai 1970 auf die Vermögensentschädigung der Heimatvertriebenen. Vom Abgeordneten Machunze in der Fragestunde des Nationalrates vom 3.6.1970 auf diese Stelle in Ihrer Regierungserklärung angesprochen, haben Sie sich ausdrücklich auf die erwähnte Interpretation des "Neuland" berufen und sich mit ihr identifiziert. In der Sitzung des Beirates für Flüchtlingsfragen vom 14.Mai 1971 erklärte Botschafter Dr.Hartlmayer bezüglich der Aktivierung des Art.V des Kreuznacher Abkommens, daß in den letzten in Bonn geführten Gesprächen die grundsätzliche Bereitschaft der BRD zu weiteren Leistungen zum Ausdruck gebracht wurde, sofern Österreich zusätzliche Leistungen erbringen sollte.

Anlässlich des Besuches des damaligen deutschen Bundeskanzlers Willy Brandt in Österreich in der Zeit vom 23. bis 25 Mai 1972

wurde vereinbart, über die Erweiterung des Bad Kreuznacher Abkommens neue Verhandlungen zwischen Österreich und der BRD auf Sachverständigenebene aufzunehmen.

Da in der Regierungserklärung vom 5. November 1975 die Fragen der Heimatvertriebenen mit keinem Wort erwähnt werden, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1.) Betrachten Sie nach wie vor das Kreuznacher Abkommen lediglich als "Anfang" der Vermögensentschädigung der Heimatvertriebenen?
- 2.) Was wurde von der Bundesregierung seit 1970 unternommen, um "das Problem der Entschädigung der Vertriebenen weiterzuführen" und was wird sie in Zukunft unternehmen?
- 3.) Werden Sie, nachdem beinahe 4 Jahre ungenützt verstrichen sind, in nächster Zeit die vereinbarten Verhandlungen auf Expertenebene mit der BRD über die Erweiterung des Kreuznacher Abkommens in Gang bringen?
- 4.) Hat die Bundesregierung bereits ein Gesamtkonzept betreffend die noch offenen Entschädigungsfragen erarbeitet?